

Infoblatt für Unterhaltspflichtige

Inkasso

Im Kanton Obwalden wohnhafte unterhaltsberechtignte Kinder oder Elternteile haben auf Antrag Anspruch auf Inkassohilfe durch den Regionalen Sozialdienst Obwalden, wenn der unterhaltsverpflichtete Elternteil seiner Zahlungspflicht nicht vollumfänglich oder rechtzeitig nachkommt¹.

Bevorschussung

Kinderunterhaltsbeiträge können auf Antrag vom Regionalen Sozialdienst Obwalden bevorschusst werden, wenn das minderjährige Kind in Obwalden seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Bevorschussung wird nur gegen vollumfängliche Abtretung der laufenden Kinderunterhaltsbeiträge gewährt.

In diesem Fall wird der bevorschussende Regionale Sozialdienst Obwalden Gläubiger der Unterhaltsforderung². Sobald die Abtretung der unterhaltspflichtigen Person bekannt ist, darf diese keine direkten Zahlungen mehr an die gesetzliche Vertretung des unterhaltsbeitragsberechtignten Kindes leisten. Sie riskiert sonst, dass der Regionale Sozialdienst Obwalden die Beträge nochmals einfordert³.

Zahlungen

Die eingehenden Zahlungen werden in erster Linie zur Deckung der laufenden monatlichen Unterhaltsbeiträge verwendet. Ein allfälliger Überschuss wird den ausstehenden Kosten⁴ und Unterhaltsbeiträgen gutgeschrieben.

Kinder- und Ausbildungszulagen müssen ebenfalls dem Regionalen Sozialdienst Obwalden weitergeleitet werden. Falls dies nicht geschieht, wird der Regionale Sozialdienst Obwalden direkt an den Arbeitgeber oder die Arbeitsgeberin oder die entsprechende Familienausgleichskasse gelangen und eine Direktauszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen verlangen.

Für eine problemlose Verbuchung ist auf dem Einzahlungsschein oder im Dauerauftrag klar anzugeben, für wen die geleistete Zahlung bestimmt ist. So können Missverständnisse verhindert werden. Es sind ausschliesslich die vom Regionalen Sozialdienst Obwalden versandten und ausgefüllten Einzahlungsscheine für das Konto bei der OKB CH07 0078 0000 3599 7711 9 zu verwenden.

Unterhaltsbeiträge sind monatlich und im Voraus zahlbar. Wenn es der unterhaltspflichtigen Person nicht oder nur teilweise möglich ist, der Zahlungspflicht nachzukommen, muss sie unverzüglich mit der Alimentenfachstelle des Regionalen Sozialdienstes Obwalden Kontakt aufnehmen, um mit dieser eine Zahlungsvereinbarung zu treffen. Bei Einhaltung der Zahlungsvereinbarung verzichtet der Regionale Sozialdienst Obwalden auf betreibungsrechtliche

¹ SR 210 Art. 290 ZGB sowie GBD 870.12 Verordnung über das Inkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen

² SR 210 Art. 289 Abs. 2 ZGB

³ SR 220 Art. 164 und 167 OR

⁴ z.B. Betriebskosten

Massnahmen. Gerät die Schuldnerin oder der Schuldner jedoch in Verzug, fällt die Vereinbarung dahin und es kann für die ganze Restschuld ohne weitere Mahnung die Betreuung eingeleitet werden.

Betreibungsverfahren

Bei einer Betreuung von geschuldeten Unterhaltsbeiträgen steht es der Schuldnerin oder dem Schuldner offen, auf dem Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag zu erheben. Der Regionale Sozialdienst Obwalden wird dann im sogenannten Rechtsöffnungsverfahren den Rechtsvorschlag vom Gericht beseitigen lassen. Es ist zu beachten, dass in diesem Verfahren nur die betragsmässige Überprüfung der in Betreuung gesetzten Forderung erfolgt. Eine allfällige Herabsetzung der Unterhaltsbeiträge kann nur in einem separaten Abänderungsprozess verlangt werden. Bei zu Unrecht erhobenem Rechtsvorschlag unterliegt die Schuldnerin, resp. der Schuldner im Rechtsöffnungsverfahren und muss die Gerichtskosten tragen und der Gegenpartei eine Prozessentschädigung ausrichten.

Änderung Unterhaltsverpflichtung

Bei einer Änderung der Unterhaltsverpflichtung⁵ wird die unterhaltspflichtige Person über die neu zu zahlenden Unterhaltsbeiträge informiert. Die Zahlungsverpflichtung entsteht jedoch unabhängig von dieser Mitteilung.

Die Unterhaltsbeiträge werden gemäss der im Rechtstitel angegebenen Indexformel der Teuerung angepasst. Ist darin eine Klausel enthalten, dass die Indexerhöhung nur bei tatsächlicher Einkommensverbesserung erfolgen darf, wird die entsprechende Anpassung der Unterhaltsbeiträge vorgenommen. Bis zum im Anpassungsbrief angegebenen Termin kann der Schuldner mit anderslautenden Unterlagen⁶ nachweisen, dass die Anpassung nicht oder nur teilweise gerechtfertigt ist.

Sanktionsmassnahmen

Unterhaltsansprüche sind rechtlich privilegierte Forderungen und werden zivil-, betreibungs- und strafrechtlich besonders geschützt. Bei offensichtlich böswilliger und beharrlicher Nichterfüllung der Unterhaltspflicht wird der Regionale Sozialdienst Obwalden die im Gesetz vorgesehenen Rechtsmittel ergreifen⁷.

⁵ Indexanpassung, Altersanpassung, Wegfall der Unterhaltsbeiträge, neuer Rechtstitel etc.

⁶ z.B. Lohnbelege zur Zeit der Scheidung und der letzten Monate

⁷ SR 210 Art. 291/292 ZGB und SR 311 Art. 217 StGB



Bei Fragen oder Unklarheiten ist die zuständige Fachperson Alimentenhilfe gerne bereit Auskunft zu erteilen und auf Wunsch nach telefonischer Voranmeldung einen Besprechungstermin zu vereinbaren.

Regionaler Sozialdienst Obwalden

Fachstelle Alimentenhilfe

Dammstrasse 24

6055 Alpnach Dorf

T 041 672 55 55

M alimente@rsd-obwalden.ch